

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **Eine nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel konnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Fidelity Funds - Sustainable Demographics Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code)
549300RRAN0KBNO4IG54

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
● ● ☐ Ja	● ● ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es an nachhaltigen Investitionen 72.29% ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen Ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds erfüllte die von ihm geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften, wie sie in den vorvertraglichen SFDR-Angaben für den Berichtszeitraum definiert sind. Der Teilfonds förderte Umwelt- und/oder Sozialeigenschaften, indem er in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften investierte.

Ob ESG-Eigenschaften gut sind, wurde anhand von ESG-Ratings ermittelt.

Der Teilfonds investierte in Unternehmen, die von demographischen Veränderungen profitieren können. Investitionen wurden unter anderem bei Unternehmen des Gesundheitswesens und der Konsumgüterindustrien getätigt, die voraussichtlich von den Folgen der gestiegenen Lebenserwartung, der wachsenden Mittelschicht und des Bevölkerungswachstums profitieren werden. Der Teilfonds investierte mindestens 70 % seines Vermögens in Wertpapiere von Emittenten mit guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Eigenschaften (ESG) und bis zu 30 % in Wertpapiere von Emittenten mit sich verbessernden ESG-Eigenschaften.

Wenn der Teilfonds in nachhaltige Anlagen mit Umweltzielen investierte, trug dies zum Umweltziel der EU-Taxonomie für den Klimaschutz bei.

Wenn der Teilfonds in nachhaltige Anlagen mit sozialen Zielen investierte, trug dies, wie in der Antwort zu den Zielen der nachhaltigen Anlagen weiter unten erläutert, zur Erreichung der sozial ausgerichteten SDG-Ziele bei.

Die Zahlen für nachhaltige Anlagen in dieser regelmäßigen Veröffentlichung sind ein Durchschnitt der Daten zum 31. Dezember 2022 und 31. März 2023.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren, die der Teilfonds verwendete, um die Erreichung der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen, gestaltete sich so:

- i) 90.99 % des Teilfonds waren in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften im Einklang mit dem System für nachhaltiges Investieren von Fidelity investiert;
- ii) 0 % des Fonds waren in Wertpapiere von Emittenten investiert, die von den Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) betroffen waren;
- iii) 72.29 % des Fonds waren in nachhaltige Anlagen investiert;
- iv) 1.46 % des Fonds waren in nachhaltige Anlagen mit Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten;
- v) 30.57 % des Teilfonds, die in nachhaltige Anlagen mit Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten investiert waren, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- vi) 40.27 % des Fonds waren in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nicht anwendbar, da dies der erste Berichtszeitraum ist.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Er hatte zwar keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel, hielt aber einen Anteil von 72.29 % in nachhaltigen Anlagen. Die nachhaltigen Anlagen hatten ein Umwelt- und Sozialziel. Der Teilfonds ermittelte wie folgt, ob eine Anlage nachhaltig war:

a) Emittenten, die wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, die zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele beitragen und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten. Dies trug zur Erreichung des Umweltziels der EU-Taxonomie für den Klimaschutz bei; oder

(b) Emittenten, bei denen der Großteil ihrer Geschäftstätigkeit (mehr als 50 % des Umsatzes) zu Umwelt- oder Sozialzielen beiträgt, die mit einem oder mehreren der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („SDG“) in Einklang stehen; oder

(c) Emittenten, die ein Dekarbonisierungsziel festgelegt haben, das mit einem Temperaturanstiegsszenario mit 1,5 Grad oder weniger vereinbar ist (überprüft durch die Science Based Target Initiative oder ein Fidelity Proprietary Climate Rating), das als Beitrag zu den Umweltzielen angesehen wird;

sofern sie keinen wesentlichen Schaden anrichten, Mindestabsicherungen bieten und gute Governance-Kriterien aufweisen.

Die SDGs umfassen eine Reihe von Zielen, die von den Vereinten Nationen veröffentlicht wurden und in denen anerkannt wird, dass die Beendigung der Armut und anderer Entbehrungen mit Verbesserungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung, Wirtschaftswachstum und dem Abbau von Ungleichheiten einhergehen muss, während gleichzeitig der Klimawandel bekämpft und auf den Schutz der Ozeane und Wälder des Planeten hingearbeitet werden muss. Weitere Informationen finden Sie auf der Website [der Vereinten Nationen](#). Zu den umweltorientierten SDGs gehören sauberes Wasser und Abwasserentsorgung, erschwingliche und saubere Energie, verantwortungsvoller Konsum und Produktion sowie der Klimaschutz. Zu den auf soziale Fragen ausgerichteten SDGs gehören die Bekämpfung von Armut, die Ausrottung von Hungersnöten, Wirtschaftswachstum und produktive Beschäftigung, Industrie, Innovation und Infrastruktur sowie die Sicherheit und Nachhaltigkeit von Städten und Gemeinden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Anlagen wurden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umgesetzt bzw. erfüllt hat. Hierzu gehörten: Normenbasierte Filterkriterien – Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von: aktivitätsbasierten Filterkriterien – Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Ausschlusskriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorlag, die im Bereich 1) Umwelt, 2) Menschenrechte und Gemeinschaften, 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette, 4) Kunden, 5) Governance angesiedelt war; und anhand von PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren wurden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt war, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für nachhaltige Anlagen führte Fidelity, wie oben beschrieben, eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit herausfordernden Ergebnissen bei den PAI-Indikatoren zu ermitteln. Dabei wurden alle obligatorischen und alle relevanten Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards der EU SFDR berücksichtigt (sofern Daten verfügbar waren).

Emittenten mit einem niedrigen Gesamt-Score kamen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellte, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen wesentlichen Schaden anrichtet“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Es wurden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den IAO-Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegt sind, kamen für nachhaltige Investitionen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählten:

(i) Due Diligence – Analyse, ob die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wesentlich und negativ waren.

(ii) ESG-Rating – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO₂-Emissionen, Arbeitssicherheit sowie Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen. Bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch und bei Anlageentscheidungen mit Hilfe von Ratings berücksichtigt, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO₂-Emissionen sowie Verstöße gegen Sozialkriterien und Meinungsfreiheit berücksichtigen.

(iii) Ausschlüsse – Wir verfolgten einen prinzipienbasierten Ansatz in Bezug auf ESG-Angelegenheiten. In diesem Zusammenhang setzen wir Unternehmen, die wir als ungeeignet für Anlagen betrachten, auf eine Ausschlussliste, die u. a. Folgendes umfasst: eine unternehmensweite Liste von Ausschlusskriterien, zu denen biologische Waffen, chemische Waffen, Lagerbestände, Produktion und Weitergabe von Antipersonenminen, der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie Leitlinien der UNO, der Weltbank und anderer globaler Behörden gehörten, die ESG-Prinzipien fördern.

(iv) Einbindung – Fidelity nutzte Einbindung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und die Verbesserung der Nachhaltigkeitskennzahlen einzusetzen. Fidelity beteiligte sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen negativen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(v) Abstimmungsverhalten – Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und für die Berücksichtigung des Klimawandels fest. Fidelity kann durch ihr Abstimmungsverhalten auch dazu beitragen, die Leistung der Emittenten bei anderen Indikatoren zu verbessern.

(vi) Vierteljährliche Überprüfungen – Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch den vierteljährlichen Überprüfungsprozess des Teilfonds.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf dieser Website: [„System für nachhaltiges Investieren“](#).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen auf die der größte Anteil der Investitionen entfiel die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: 2022-05-01 / 2023-04-30

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Microsoft	IT	6.61%	USA
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton	Nicht-Basiskonsumgüter	4.29%	Frankreich
Amazon.com	Nicht-Basiskonsumgüter	4.01%	USA
L'Oreal	Basiskonsumgüter	3.49%	Frankreich
Thermo Fisher Scientific	Gesundheitswesen	3.37%	USA
Boston Scientific	Gesundheitswesen	3.25%	USA
EssilorLuxottica	Gesundheitswesen	3.23%	Frankreich
Danaher	Gesundheitswesen	3.12%	USA
Stryker	Gesundheitswesen	3.11%	USA
Taiwan Semiconductor Manufacturing	IT	2.97%	Taiwan Gebiet
HDFC Bank ADR	Finanzwesen	2.83%	Indien
Alphabet (A)	IT	2.71%	USA
Sonova Holding (B)	Gesundheitswesen	2.66%	Schweiz
AIA Group	Finanzwesen	2.47%	Hongkong SAR China
IQVIA Holdings	Gesundheitswesen	2.43%	USA

Die folgenden Informationen wurden auf der Grundlage der Daten beim Geschäftsschluss am letzten Tag des Quartals zusammengestellt und für den Berichtszeitraum gemittelt. Die Klassifizierung der Wertpapiere, darunter nach Sektor und Land, wird zum letzten Tag des Bezugszeitraums festgelegt. Diese Daten umfassen alle Wertpapiere, ohne Derivate.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

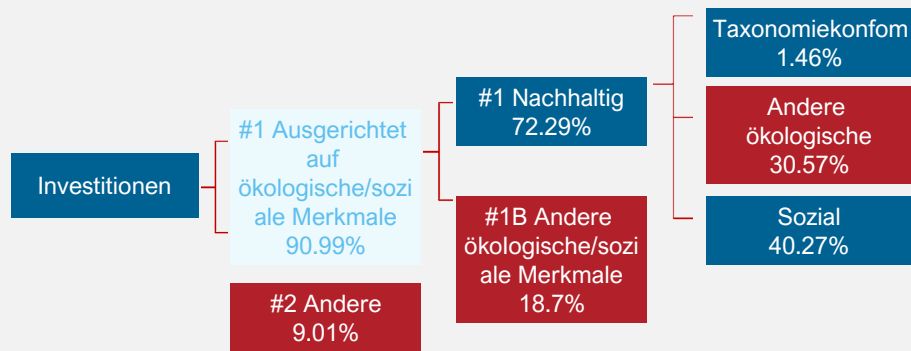
Der Teilfonds investierte 72.29 % in nachhaltige Anlagen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

(#1 Orientiert an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds investierte:

1. 90.99 % seines Vermögens in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften;
2. 72.29 % in nachhaltige Anlagen (#1A nachhaltig)*, von denen 1.46 % ein Umweltziel haben, das an der EU-Taxonomie ausgerichtet ist, 30.57 % ein Umweltziel haben, das nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet ist und 40.27 % ein Sozialziel haben.

(#1B Sonstige E/S-Eigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften, die aber keine nachhaltigen Anlagen darstellen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, Die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	% des NAV per
Basiskonsumgüter	Persönliche Produkte	4.62%
	Getränke	1.93%
Finanzwesen	Versicherung	3.80%
	Geschäftsbanken	3.09%
	Diversifizierte Finanzdienstleistungen	2.41%
Gesundheitswesen	Gesundheitsdienstleister und -dienstleistungen	3.07%
	Ausrüstung und Vorräte für das Gesundheitswesen	11.87%
	Life-Sciences-Werkzeuge und -Dienstleistungen	11.02%
	Pharmazeutika	1.44%
Industrie	Bauprodukte	3.45%
	Elektrische Ausrüstung	2.14%
	Fluggesellschaften	1.41%
	Handels- und Vertriebsunternehmen	0.58%
	Maschinen	0.17%
	Verkehrsinfrastruktur	0.12%
IT	Software	9.73%
	Halbleiterausrüstung und -produkte	6.26%
	Elektronische Geräte, Instrumente und Komponenten	3.81%
	Internet-Software und -Dienstleistungen	2.71%
	Computer und Peripheriegeräte	2.20%
	IT-Dienstleistungen	0.94%
Nicht-Basiskonsumgüter	Textilien und Bekleidung	6.45%
	Internet- und Katalog-Einzelhandel	3.71%
	Fahrzeugteile	1.72%
	Hotels, Restaurants und Freizeit	1.59%
	Mehrlinien-Einzelhandel	1.08%
	Autos	0.52%
	Medien	0.47%
	Diversifizierte Verbraucherdienstleistungen	0.43%
	Haushaltsprodukte	0.13%
Offener Fonds	Geschlossener geldmarktnaher Fonds	2.24%
Rohstoffe	Chemie	1.76%
	Metalle und Bergbau	0.73%
Versorgungsbetriebe	Unabhängige Stromerzeuger und Energiehändler	0.98%
	Elektrizitätsversorgungsbetriebe	0.34%

Die folgenden Informationen wurden auf der Grundlage der Daten beim Geschäftsschluss am letzten Tag des Quartals zusammengestellt und für den Berichtszeitraum gemittelt. Die Klassifizierung der Wertpapiere, darunter nach Sektor und Teilsektor, wird zum letzten Tag des Bezugszeitraums festgelegt. Diese Daten umfassen alle Wertpapiere, ohne Derivate. Aufgrund von Datenbeschränkungen sind wir nicht in der Lage, Informationen über den Anteil der Investitionen in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft anzugeben, die Einnahmen aus Exploration, Abbau, Förderung, Produktion, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder Vertrieb

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermächtigende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomie konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **-Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer greinen **- Wirtschaft - Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds investierte 1.46 % in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist. Dies trug zur Erreichung des Umweltziels der EU-Taxonomie für den Klimaschutz (1.46 %) bei.

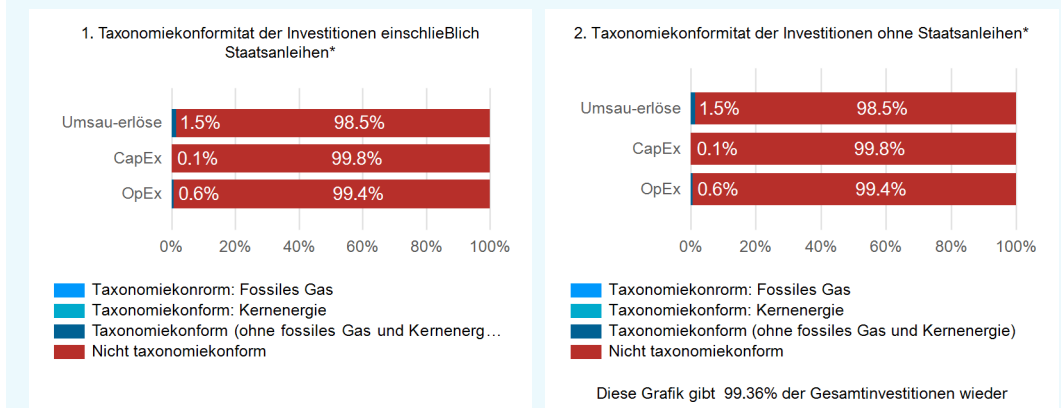
Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wurde nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Ausrichtung der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds an der Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

Wurde mit dem Finanzprodukt In EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- ☐ Ja
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Die beiden folgenden Diagramme zeigen in dunkelblau den Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zum Bestimmen der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen^{*} gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Anlagen im Finanzprodukt, die Staatsanleihen beinhalten, während das zweite Diagramm die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts ohne Staatsanleihen zeigt.



^{*}Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die folgenden Informationen wurden auf der Grundlage der Daten am letzten Tag des Quartals zusammengestellt und für den Berichtszeitraum gemittelt. Die ausgewiesenen Zahlen zur EU-Taxonomie können sich aufgrund von Unterschieden in der angewandten Berechnungsmethode unterscheiden

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil des Teilfonds, der in ermöglichende Tätigkeiten fließt: 1.38 %; Übergangstätigkeiten: 0.13 %, gemessen am Umsatz.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht anwendbar, da dies der erste Berichtszeitraum ist.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien für** ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Teilfonds investierte 30.57 % in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, soweit dies zulässig ist und mit der Anlagepolitik und den Mindestprozentsätzen der vorvertraglichen Angaben konform ist.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investierte 40.27 % in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgten in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt wurden.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendete der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Teilfonds hat die folgenden Maßnahmen ergriffen, um die Umwelt- oder Sozialeigenschaften einzuhalten:

1. Der Teilfonds investierte in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften.
2. Der Teilfonds investierte nachhaltig.
3. Vierteljährlicher Nachhaltigkeitsbericht zur Erörterung und Überprüfung der qualitativen und quantitativen Umwelt- und Sozialeigenschaften des Teilfonds.
4. Der Teilfonds hat die Ausschlusskriterien angewandt.



Wie hat dieses Finanzproduktim Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein bestimmter Index als Referenz-Benchmark angegeben, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt sich an den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften orientiert.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.